

Strukturverbesserungsmassnahmen in der Schweizer Landwirtschaft

Bericht über bisherige Investitionsschwerpunkte und mögliche Verbesserungen

Herausgeber:

Schweizer Bauernverband
Laurstrasse 10
5201 Brugg
Tel: +41 (0)56 462 51 11
info@sbv-usp.ch
www.sbv-usp.ch

Autorin:

Joana Almeida

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1.	Aktuelle Herausforderungen in der Landwirtschaft	5
2.	Entwicklung der finanziellen Hilfsmittel.....	5
2.1.	Entwicklung der à fonds perdu Beiträge.....	5
2.2.	Der Fonds de roulement und die Entwicklung der Investitionskredite	6
3.	Investitionsschwerpunkte finanziert durch à fonds perdu Beiträge.....	8
3.1.	Landwirtschaftlicher Wegebau	8
3.2.	Meliorationen	9
3.3.	Wasserversorgung und Massnahmen zum Boden-Wasserhaushalt.....	10
4.	Investitionsschwerpunkte finanziert durch Investitionskredite	11
4.1.	Ökonomiegebäude.....	11
4.2.	Umweltmassnahmen	12
4.3.	Starthilfen	13
5.	Umweltmassnahmen im Bereich Pflanzenschutzmittel Reduktion	14
5.1.	Füll- und Waschplätze	14
5.2.	Erwerb von Gattungswaren und Maschinen	14
6.	Regionale Unterschiede	16
7.	Kantonale Unterschiede.....	18
8.	Hürden für die Strukturverbesserungen im RPG 2	19
9.	Worauf in Zukunft Fokus gelegt werden muss	20
10.	Begleitmassnahmen Mercosur Abkommen.....	21
11.	Fazit	21

1. Einleitung

Strukturverbesserungsmassnahmen (SVM) sind im Landwirtschaftsgesetz (LwG) und in der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV) geregelt. Das Ziel der SVM sind die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern und an sich ständig ändernde gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen anzupassen. Konkrete Beispiele hierfür sind Infrastrukturanlagen für Transport, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Hochbauten und Grossraummeliorationen.

Zur Realisierung solcher Projekte stehen zwei Förderinstrumente zur Verfügung: Nicht rückzahlbare Bundesbeiträge (à fonds perdu Beiträge) und zinslose, rückzahlbare Investitionskredite (IK). Die à fonds perdu Beiträge werden aus dem Strukturverbesserungskredit (Nr. A236.0105) nach dem jeweils geltenden Zahlungsrahmen des Bundes finanziert. In den letzten Jahren lag das Budget des Bundes für die à fonds perdu Beiträge zwischen 80 und 87 Mio. CHF.¹ Strukturverbesserungen sind als Verbundaufgabe organisiert: Der Bund legt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen fest, die Kantone setzen die SVM um und beteiligen sich an der Finanzierung. In der Regel tragen Bund und Kantone die Kosten zu gleichen Teilen, wodurch eine gemeinsame Verantwortung für die Mittelausschöpfung entsteht.

Die IK werden nicht durch den Strukturverbesserungskredit finanziert, sondern durch den Fonds de roulement. Dieser wurde vom Bund im Jahr 1963 geäufnet und beinhaltet ein Umlaufvermögen von 2.55 Mrd. CHF (Stand 2023).² Er wird hauptsächlich für die IK verwendet. Landwirte können nach Genehmigung von Bund und Kanton einen IK beziehen und in der Regel werden sie innerhalb von etwa 14 Jahren durch die Landwirte zurückbezahlt.³ Die Rückzahlungen gehen zurück in den Fonds de roulement, damit dieser für neue Projekte zur Verfügung stehen kann.

Um die finanziellen Hilfsmittel für die Realisierung von SVM beziehen zu können müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gesuchsteller müssen entweder ein landwirtschaftlicher Betrieb oder eine anerkannte Trägerschaft sein
- Betriebe müssen den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen und wirtschaftliche tragfähig sein
- Die SVM muss die Verbesserung von Produktions- oder Umweltbedingungen zum Ziel haben

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) veröffentlichte im Mai 2023 einen Strategiebericht, welcher den zukünftigen Finanzbedarf für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft aufzeigt. Schätzungen zufolge steigt der Bedarf an à fonds perdu Beiträgen von den heute 85 Mio. CHF auf 141 Mio (+67%) bis 2030 bzw. auf 184 Mio. CHF (+118%) bis 2040.⁴ Die Ziele, welche mit den erhöhten Finanzmitteln verfolgt werden sollen, sind folgende:

- Stärkung betrieblicher Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung Arbeits- und Lebensbedingungen auf Betrieben
- Schutz und Verbesserung landwirtschaftlichen Produktionskapazität
- Förderung umwelt-, landschafts-, klima- & tierfreundlichen Produktion
- Stärkung ländlicher Raum, vor allem in den Berggebiete

Die Unterstützung durch den Bund mit Hilfe der à fonds perdu Beiträge läuft folgendermassen ab: Trägerschaften (das können einzelne Landwirte, aber auch Gemeinden oder Behörden sein) reichen bei den Kantonen einen Antrag an, um abzuklären, ob eine Kostenbeteiligung mit Hilfe von à fonds perdu Beiträgen

¹ Strategiebericht Strukturverbesserungen 2030+ (2023)

² Agrarbericht 2024

³ Agrarbericht 2024

⁴ Strategiebericht Strukturverbesserungen 2030+ (2023)

oder ob ein IK genehmigt wird. Wenn Bund und Kanton das Projekt genehmigen, wird abgeklärt wie viel durch sie übernommen wird und wie viel Restkosten durch die Trägerschaften getragen werden.

1.1. Aktuelle Herausforderungen in der Landwirtschaft

Die finanzielle Unterstützung durch den Bund ist ein zentrales Instrument, um die landwirtschaftliche Produktion effizienter, tiergerechter und umweltfreundlicher zu gestalten. Die in den kommenden Jahren vorgesehenen Mehrausgaben stellen dabei einen wichtigen Schritt zur Bewältigung aktueller Herausforderungen dar.

Eine interne Analyse zeigt, dass die Investitionen in der Landwirtschaft seit mehreren Jahren unter den jährlichen Abschreibungen liegen. Dies weist auf eine zunehmende Investitionsschwäche der Landwirtinnen und Landwirte hin, was sich langfristig negativ auf die Produktivität der Betriebe auswirken kann. Hauptursachen dafür sind die stetig steigenden Baukosten hierzulande. Seit Oktober 2010 ist der Baupreisindex um 20.6 Punkte gestiegen (Stand 2025). Die geplante Erhöhung der Bundesmittel für Strukturverbesserungen ist daher nicht nur ein Beitrag zur Förderung der landwirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch eine notwendige Reaktion auf die anhaltende Baukostensteigerung.

Eine weitere Herausforderung bildet die Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Dieses System erlaubt es den Kantonen, Strukturverbesserungen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und eigener Schwerpunkte umzusetzen. Gleichzeitig belastet die Pflicht zur Kofinanzierung insbesondere finanzschwache Kantone. In solchen Fällen können SVM trotz erhöhter Bundesmittel nicht realisiert werden, weil erforderliche kantonale Mittel fehlen.

Auch im Bereich der IK zeigt sich eine angespannte Situation. Der Bund investiert zu wenig in den Fonds de roulement, um die Kreditkassen der Kantone ausreichend zu speisen. In mehreren Kantonen sind diese Kassen inzwischen ausgeschöpft, wodurch weniger Bauprojekte über zinslose Kredite finanziert werden können. Auf diese Problematik wird in Kapitel 2.2. detaillierter eingegangen.

Das Wesentliche in Kürze: die grössten Herausforderungen

- **Investitionsdruck:** Die steigenden Bau- und Materialkosten führen unter anderem zu sinkenden Investitionen in der Landwirtschaft und erschweren die Erneuerung / Weiterentwicklung der Betriebe
- **Verbundaufgabe:** Die Verbundaufgabe ermöglicht kantonale Gestaltungsspielräume bei Strukturverbesserungen, kann jedoch in finanzschwachen Kantonen die Umsetzung trotz erhöhter Bundesmittel einschränken.
- **Kreditengpass:** Mehrere Kantone haben ihre Kreditkassen für Investitionskredite ausgeschöpft, da der Fonds de roulement vom Bund unzureichend gespeist wird

2. Entwicklung der finanziellen Hilfsmittel

2.1. Entwicklung der à fonds perdu Beiträge

Was bei den genehmigten à fonds perdu Beiträgen in den letzten Jahren auffällt ist, dass ab 2018 das Budget gekürzt wurde (Abbildung 1). Grund dafür war die fehlende Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten à fonds perdu Beiträge durch die Kantone, was den Bund dazu veranlasste, ab 2018 dieses Mittel zu kürzen. Die Gründe für die fehlende Ausschöpfung sind unterschiedlich: Da das jährliche Budget für die à fonds perdu Beiträge Schätzungen sind gibt es immer Planungsunsicherheiten. Die Projektlaufzeiten können lange andauern und die à fonds perdu Beiträge werden meistens nicht im gleichen Jahr ausbezahlt, als dass die Projekte genehmigt werden. Ein weiteres Problem ist die Verbundaufgabe: Oftmals haben die Kantone nicht die nötigen Finanzierungsmittel, um die gesamt verfügbaren Bundesbeiträge auszu-

lösen. Als Reaktion darauf kürzte der Bund ab 2018 die à fonds perdu Beiträge von 96 Mio. auf 82 Mio. CHF. Daraufhin wurden die à fonds perdu Beiträge jedes Jahr komplett ausgeschöpft.

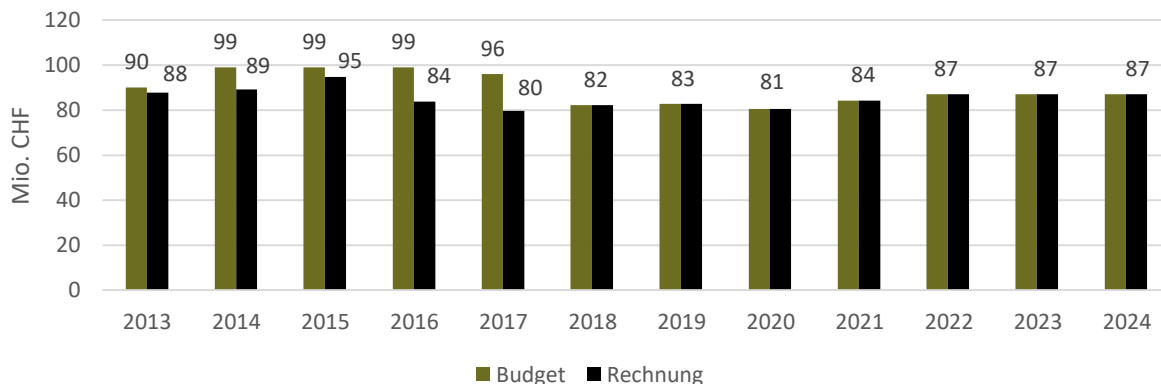


Abbildung 1: Vergleich zwischen, wie viel à fonds perdu der Bund in den jeweiligen Jahren der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt hat (Budget) und wie viel tatsächlich den Kantonen im selben Jahr ausgezahlt wurde (Rechnung). 2013 bis 2017 wurde das gesamte à fonds perdu Budget nicht ausgeschöpft, weswegen es in den folgenden Jahren gekürzt wurde⁵

2.2. Der Fonds de roulement und die Entwicklung der Investitionskredite

Die IK werden aus dem Fonds de roulement finanziert. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der genehmigten IK über die Zeit auf, die Baukredite sind auch aufgeführt. IK werden i.d.R. nach Bauabschluss oder in Raten während der Realisierung des Bauprojekts ausbezahlt. Um Liquiditätssicherheit für Trägerschaften zu gewährleisten, können IK als Baukredite vergeben werden. Diese können sofort während des Bauens einer SVM ausbezahlt werden.

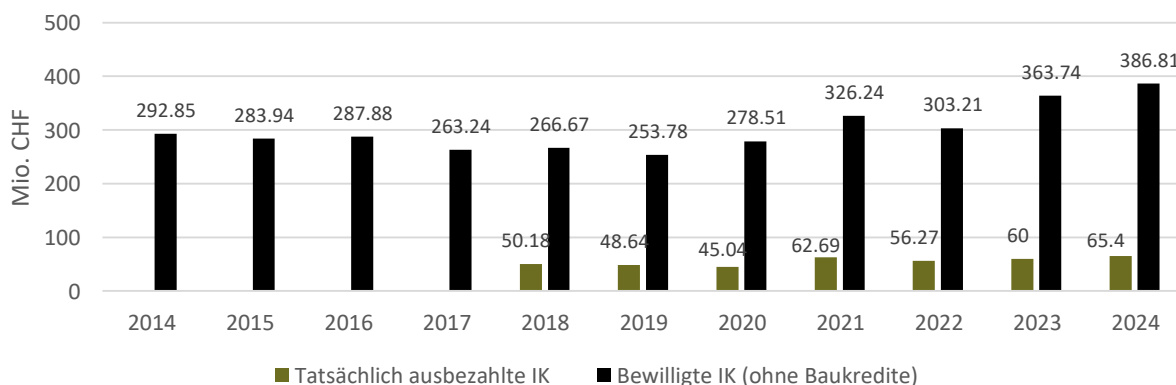


Abbildung 2: Entwicklung der von den Kantonen tatsächlich ausbezahlten IK-Beträge und der genehmigten IK-Beträge (ohne Baukredite) über die Jahre^{6,7}

Wie bereits erwähnt, sind die steigenden Baukosten eine grosse Herausforderung für die Strukturverbesserungen. Diese Teuerung ist mitunter ein Grund, warum die IK in den letzten Jahren in die Höhe gingen. Parallel zu den erhöhten Ausgaben aus dem Fonds de roulement für die IK fliesst heute zu wenig Geld in den in den Fonds zurück, sei es durch Bundesinvestitionen oder durch Rückzahlungen. In den letzten Jahren wurden sogar Gelder aus dem Fonds umgeschichtet, u.a. für Bodenkartierungen an das BAFU oder für

⁵ Strategiebericht Strukturverbesserungen 2030+

⁶ Geschäftsberichte Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) 2020 - 2024

⁷ Agristat

à fonds perdu Beiträge. Abbildung 3 verbildlicht diesen Trend der sinkenden Investitionen in den Fonds de roulement: Ab 2020 wurde mehr Gelder aus dem Fonds de roulement entnommen statt investiert.

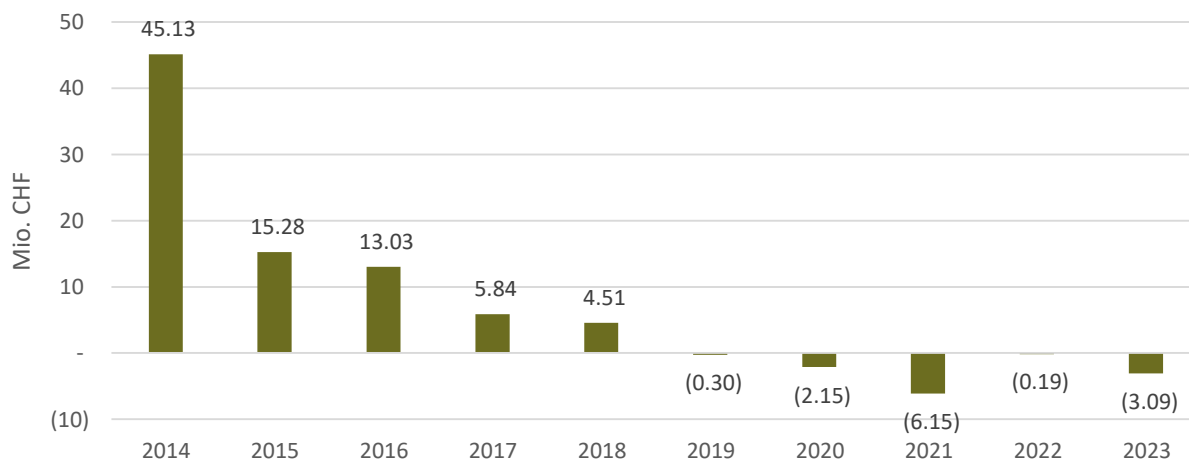


Abbildung 3: Verhältnis zwischen Rückfluss in den Fonds de roulement und Ausgaben bzw. Umschichtungen aus dem Fonds in den letzten Jahren⁸

Während vor 2020 vom Bund noch hohe Summen in den Fonds de roulement investiert wurden, etwa um Kosten wegen Unwetterschäden zu decken, gingen die Investitionen mit der Zeit zurück. Die Konsequenz: Die Ausgaben aus dem Fonds steigen deutlich schneller als die Rückflüsse, dem Bund fehlt es an finanziellen Mitteln, um die Kreditkassen der Kantone, mit denen schlussendlich die IK finanziert werden, aufzufüllen. Die Kantone können nicht mehr alle beantragten IK auszahlen. Lösungen müssen die Kantone selbst schaffen. So hat z.B. St. Gallen entschieden, die Tilgungsfristen für genehmigte IK zu kürzen, damit schneller wieder Einnahmen in die Kreditkassen kommen oder Wartefristen und Prioritätenlisten für Bauprojekte einzuführen. Ausserdem sollen Pauschalsätze oder Ansätze für Diversifizierungen gekürzt werden. Dies sind nur einige Massnahmen, die St. Gallen ergriffen hat, um den mangelnden finanziellen Mittel entgegenzuwirken. Dass es noch keine bundesweiten Massnahmen gegen die finanziellen Mängel gibt, wird kritisiert.

⁸ Agristat

Tabelle 1: Zusammenfassung der Entwicklung der finanziellen Hilfsmittel des Bundes für die Strukturverbesserungen

Finanzielles Hilfsmittel	À fonds perdu	Investitionskredite
Entwicklung	Aufgrund ungenügender Ausschöpfung von Seiten der Kantone Kürzungen im Budget durch Bund seit 2018	In den letzten Jahren waren im Fonds de roulement Ausgaben grösser als Rückflüsse Ausgaben: - Weniger Investitionen durch Bund - Umschichtung von Geldern aus dem Fonds für à fonds perdu Beiträge und Bodenkartierungen (BAFU)... - Rückflüsse der genehmigten IK zu langsam
Herausforderungen	Mangelnde Liquidität der Kantone, um Verbundaufgabe zu erfüllen → keine volle Ausschöpfung der à fonds perdu Beiträge Planungsunsicherheiten bei den Projekten machen Budgetschätzung für den Bund schwierig	Kantonale Kreditkassen, welche durch Fonds gespiesen und aus denen IK bezahlt werden, sind ausgeschöpft → mangelnde finanziellen Mittel für IK in Kantonen

3. Investitionsschwerpunkte finanziert durch à fonds perdu Beiträge

3.1. Landwirtschaftlicher Wegebau

Die landwirtschaftlichen Wegebauten sind mit Abstand die SVM, für welche in den letzten Jahren am meisten à fonds perdu Beiträge genehmigt wurden. Hierbei ist es wichtig zu erwähnen, dass Wegebauten innerhalb und ausserhalb von Grossraummeliorationen zusammengezählt werden. Waren es 2014 noch 24.8 Mio. CHF so beliefen sich die à fonds perdu Beiträge im Jahr 2024 bereits auf 29.6 Mio. CHF.

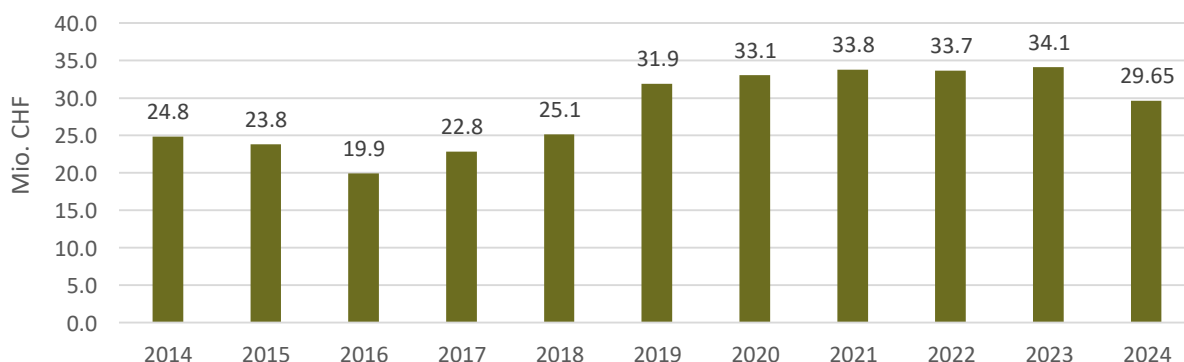


Abbildung 4: Total genehmigte à fonds perdu Beiträge für landwirtschaftlichen Wegebauten

Eine gut ausgebaute Transportinfrastruktur wie z.B. Alpwege, Hofzufahrten und Güterwege sind für die landwirtschaftliche Produktion zentral, denn sie erschliessen Betriebe und einzelne Parzellen besser miteinander. Das kann die Produktion auf lange Sicht sichern, da die Flächen längerfristig bewirtschaftet wer-

den können.⁹ Ein weiterer positiver Effekt ist, dass Wegebauten der Vergandung entgegenwirken, da Flächen besser bestossen und bewirtschaftet werden können.¹⁰ Jedoch sind die Wegebauten auch mit finanziellen Herausforderungen verbunden, welche sich vor allem in den letzten Jahren intensiviert haben. Der Investitionsbedarf ist wegen des hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs angestiegen. Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel von Seiten der Kantone sind diese Investitionen jedoch aufgeschoben worden.¹¹ Der tatsächliche Sanierungsbedarf lässt sich jedoch nur schwer quantifizieren, da der genaue Bestand und Zustand der Wege dem BLW nicht im Detail bekannt sind. Da eine intakte Infrastruktur jedoch wichtig ist für eine effiziente Produktion ist ein erhöhter Mehrbedarf der à fonds perdu Beiträge für den Wegebau in den kommenden Jahren von Nöten. Der Strategiebericht zu den Strukturverbesserungen vom BLW hat für einige SVM Schätzung gemacht, wie viel der Mittelbedarf in den nächsten Jahren sein könnte. Diese Zahlen basieren nicht auf fixen Vorgaben, sondern auf modellhaften Schätzungen des BLW. Die Transportinfrastruktur soll in der vorgesehenen Budgeterhöhung strategisch gestärkt werden. Der Strategiebericht geht von einem Mittelbedarf von 50 Mio. CHF bis 2040 aus. Diese Förderung ist äusserst wichtig, da eine intakte Transportinfrastruktur für die Produktion zentral ist.

3.2. Meliorationen

Durch Meliorationen lassen sich Flächen neu anordnen und besser erschliessen, um landwirtschaftliche Betriebe an die heutigen Anforderungen hinsichtlich Mechanisierung, Ökologie und Ressourcenschonung anzupassen. Es ist nachvollziehbar, dass Meliorationen ein weiterer Investitionsschwerpunkt sind. Anders als bei den Wegebauten, wo die à fonds perdu Beiträge über die Jahre anstiegen, sind die Beiträge für Meliorationen gesunken. Auch hier sind fehlende finanzielle Mittel, diesmal von Seiten der Trägerschaften und der langwierige Planungsprozess die Gründe.¹² Gerade weil diese strukturellen und finanziellen Hürden die Umsetzung bremsen, anerkennt der Bund die strategische Bedeutung von Meliorationen und plant eine gezielte Stärkung dieser Massnahme. Bis 2040 wird der Mittelbedarf auf 26. Mio. CHF geschätzt. Eine verstärkte Förderung ist zentral, da Meliorationen durch verbesserte Parzellenstrukturen und effizientere Maschineneinsätze die betriebliche Bewirtschaftung langfristig sichern.

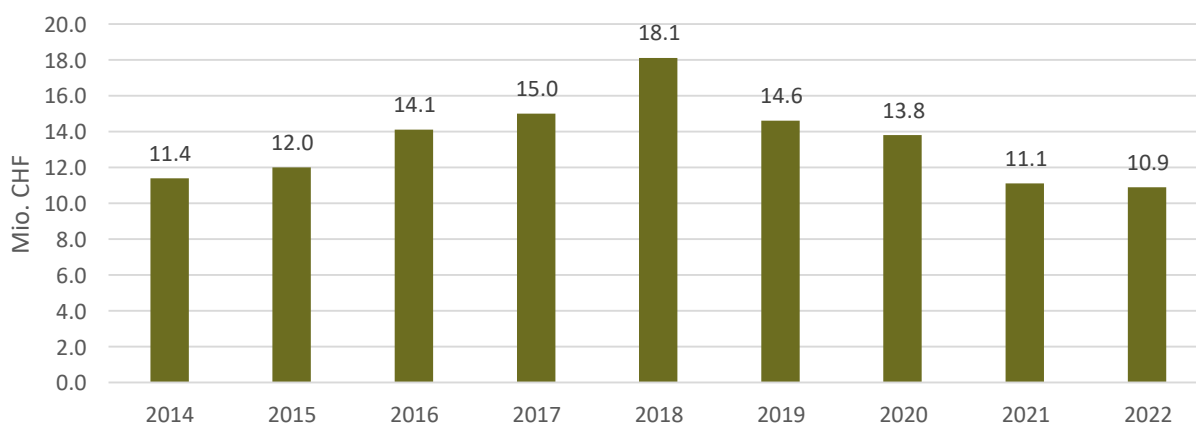


Abbildung 5: Total genehmigte à fonds perdu Beiträge für Meliorationen

Wenn Meliorationen als eine gemeinschaftliche Massnahme realisiert werden (mehrere Betriebe beteiligt sind) dann ist es gesetzlich vorgesehen, dass der Perimeter der Melioration ökologisch aufgewertet werden muss (LwG Art. 88, Abs. 3, Bst. b). Das heisst, dass bei negativen Effekten eine Kompensation erfolgen muss, um am Schluss auf eine positive Naturwert-Bilanz zu kommen. Zusätzlich gibt es noch freiwillige ökologische Zusatzleistungen: Auch die Erbringung von freiwilligen ökologischen Massnahmen, wie der

⁹ Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversitätswirkung: Strukturverbesserungsbeiträge (2024)

¹⁰ Prüfung der Subventionen für Strukturverbesserungen im Tiefbau (2022)

¹¹ Strategie Strukturverbesserungen 2030+ (2023)

¹² Strategie Strukturverbesserungen 2030+

Renaturierung eines Baches kann vom Bund finanziert werden. Dabei gibt es mehr Kostenbeteiligung, je ausgedehnter die ökologische Zusatzmassnahme ist (SVV, Anhang 4, 2. Abstufung der Zusatzbeiträge für Wiederherstellungen und Sicherungen). Das Problem ist, dass es dem BLW an einem kohärentem Bewertungssystem mangelt, um die Naturwertveränderungen dieser Zusatzleistungen zu bilanzieren.¹³

3.3. Wasserversorgung und Massnahmen zum Boden-Wasserhaushalt

Die Wasserversorgung umfasst die Erschliessung und Bereitstellung von Wasser für Betriebe, Kulturen und Tiere. Dabei kann der Wasserbedarf und -verbrauch eines Betriebes je nach Standort, Kulturwahl oder Witterung variieren. Eine funktionierende Wasserversorgung ist daher wichtig, um die Produktion der Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, vor allem in Regionen mit wenig Niederschlag oder während Trockenperioden, was sich in Zukunft aufgrund des Klimawandels intensivieren wird. Die Wichtigkeit dieser SVM lässt sich in den genehmigten à fonds perdu Beiträgen der letzten Jahre wiedererkennen. Die Bundesausgaben für die SVM sind seit 2014 stetig am Steigen. Konkret sind das Massnahmen wie Wasserspeicher, Leitungsnetze, und gezielte (intelligente) Bewässerungssysteme.

Ein grosses Problem, ähnlich wie bei den Wegebauten ist der Sanierungsbedarf für die bestehende Infrastruktur. Die Unterhaltskosten übersteigen das à fonds perdu Budget. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs soll die Basisinfrastruktur, zu welcher auch die Wasserversorgung zählt, künftig gezielt gestärkt werden. Für das Jahr 2040 wird ein Mittelbedarf von bis zu 17 Mio. CHF an à fonds perdu Beiträgen veranschlagt. Diese strategische Priorisierung ist angesichts des steigenden Sanierungsbedarfs und der absehbaren Auswirkungen des Klimawandels entscheidend, um die Wassersicherheit der Landwirtschaft langfristig zu gewährleisten.

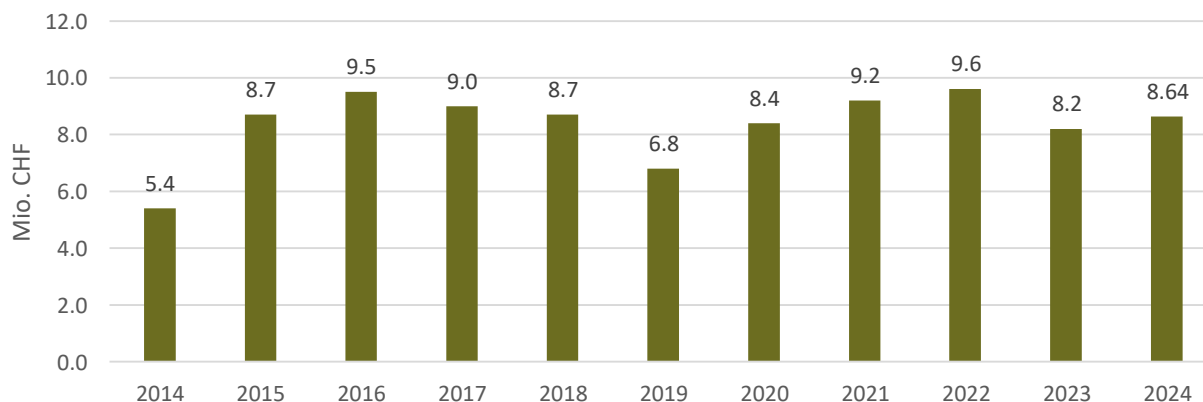


Abbildung 6: Total genehmigte à fonds perdu Beiträge für die Massnahmen Wasserversorgung

Da eine funktionierende Wasserversorgung mit einem geregelten Boden-Wasserhaushalt einhergeht, setzt der Bund auch auf die Förderung von Boden-Wasserhaushalt verbessernden Massnahmen. Diese beinhalten z.B. Bodenbewässerungen und -entwässerungen oder Erosionsschutz. Hier wird bis 2040 ein Mittelbedarf von rund 17 Mio. CHF veranschlagt.

¹³ Prüfung der Subventionen für Strukturverbesserungen im Tiefbau (2022)

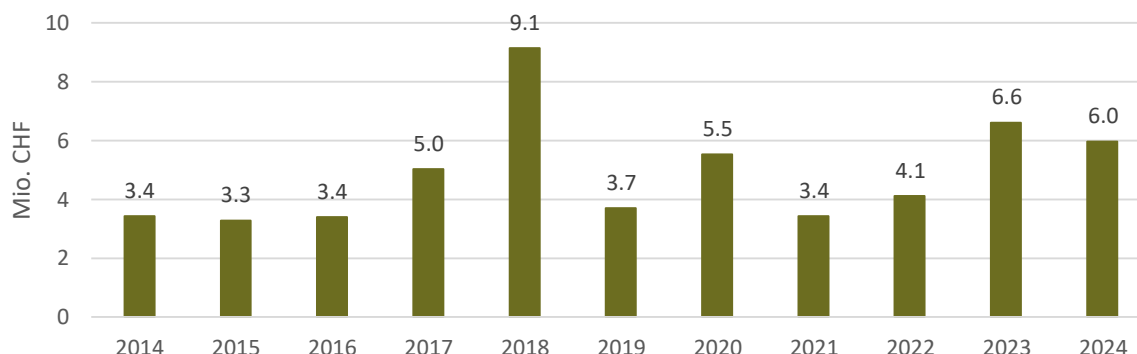


Abbildung 7: Total genehmigte à fonds perdu Beiträge für die Massnahme Boden-Wasserhaushalt

Die steigenden Investitionen stehen jedoch im Kontrast zu einer eingeschränkten Datengrundlage. Die tatsächliche Wassernutzung in der Landwirtschaft ist schweizweit nur unzureichend erfasst, da die Kantone die Nutzung unterschiedlich, teils gar nicht dokumentieren. Gleichzeitig nimmt die bewässerte Fläche zu, einerseits aufgrund des Ausbaus von Kulturen mit hohem Wasserbedarf, andererseits, weil bestimmte Kulturen wie Mais inzwischen häufiger bewässert werden.¹⁴ Der grösste Teil des eingesetzten Wassers entfällt dabei auf Dauergrünland, Kunstwiesen sowie den Gemüse-, Obst- und Weinbau.

4. Investitionsschwerpunkte finanziert durch Investitionskredite

4.1. Ökonomiegebäude

Unter Ökonomiegebäuden versteht man Hochbauten wie Ställe, Futter- und Strohlager, Hofdüngeranlagen und Remisen. In den letzten Jahren wurde in diesen Bereich stark investiert, da er einen zentralen Bestandteil der landwirtschaftlichen Infrastruktur darstellt. Diese SVM gehört zu den kostenintensivsten Strukturverbesserungen und wird sowohl durch à fonds perdu Beiträge als auch durch IK unterstützt. Wann à fonds perdu Beiträgen und wann IK gewährt werden ist von der Region abhängig, was in Kapitel 6 genauer erläutert wird. Ein wichtiger Punkt vorweg: À fonds perdu Beiträge werden nur in Berg- und teilweise in Hügellgebieten für Ökonomiegebäude gewährt, Talgebiete müssen ihre Ökonomiegebäude durch IK finanzieren.¹⁵

Abbildung 8 veranschaulicht den Verlauf der IK-Investitionen in Ökonomiegebäude über die Jahre. Zwischen 2014 und 2023 wurden ca. 90 bis 140 Mio. CHF IK in diese SVM investiert. Ein steigender Trend ist in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen.

¹⁴ Agroscope: Klimaresistenter Ackerbau 2035 (2023)

¹⁵ BLW: Strukturverbesserungen im ländlichen Raum – Gesamtübersicht (2020)

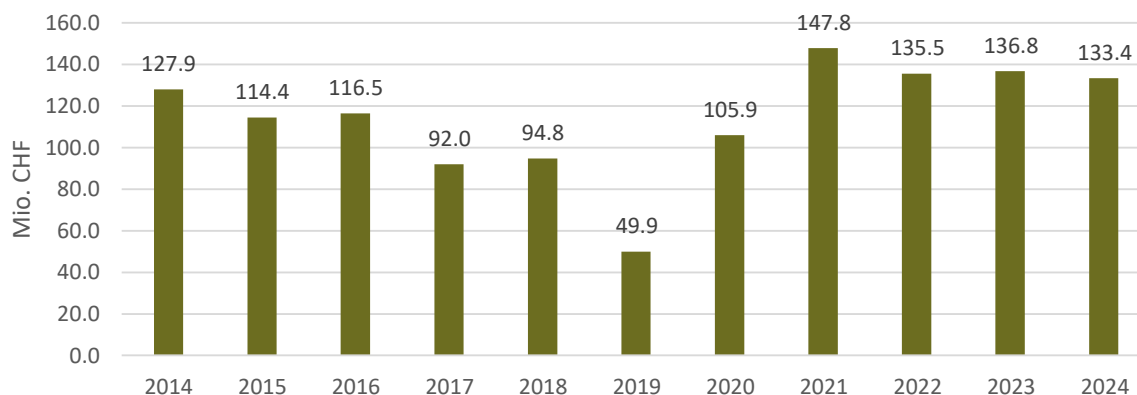


Abbildung 8: Total genehmigte Investitionskredite für Ökonomiegebäude

Da die Tierproduktion grösstenteils im Talgebiet stattfindet erklärt das die hohen IK-Investitionen. Die Investitionen sind ein wichtiges Instrument, um die standortangepasste und tierfreundlichere Haltung von Nutztieren in der Schweizer Landwirtschaft zu fördern. Die besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS) und der regelmässige Auslauf ins Freie (RAUS) sind im Vergleich zu Anbindeställen tierfreundlicher. Von 2014 bis 2020 sind sowohl die Anzahl Betriebe wie auch Anzahl Grossvieheinheiten (GVE), welche unter BTS- bzw. RAUS-Standards gehalten wurden gestiegen.¹⁶ Da den Tieren in BTS- und RAUS-konformen Ställen mehr Platz geboten wird als in herkömmlichen ÖLN-Ställen sind diese tierfreundlichen Stallsysteme auch mit höheren Kosten verbunden. Die Unterstützung des Bundes durch IK ist daher ein wichtiges Instrument, um die Umstellung auf tierfreundlichere Haltungssysteme zu fördern. Für Laufgänge mit Harnsammelrinnen und erhöhten Fressständen beispielsweise gab es in der Vergangenheit sogar Zuschläge an Finanzhilfen, um Anreize zu schaffen. Diese Zuschläge wurden jedoch per Ende 2024 gestrichen. Bemerkenswert ist, dass die IK-Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 einen deutlichen Anstieg verzeichneten. Ursache dafür waren insbesondere die angehobenen Pauschalen für Hochbauten in den Berggebieten, welche die Kostenbeteiligung des Bundes erhöhten und den Trägerschaften geringere Restkosten auferlegten. Dieses Beispiel verdeutlicht, welches Potenzial gezielte finanzielle Anreize für die Realisierung von SVM haben.

Neben der Streichung vieler Zuschläge gibt es für den Bau von Ökonomiegebäude noch andere Herausforderungen, z.B. die Revision des Raumplanungsgesetzes, worauf in Kapitel 8 genauer eingegangen wird. Trotz all dieser Herausforderungen ist für Ökonomiegebäude im Rahmen der geplanten Budgeterhöhung keine strategische Stärkung vorgesehen. Dieser Entscheid wiegt umso schwerer, als sich gerade im Bereich der Ökonomiegebäude der Investitionsrückstand besonders deutlich zeigt: Wurden 1985 noch 820 Mio. CHF investiert, waren es 2014 nur noch 420 Mio. CHF.¹⁷ Diese Entwicklung stellt ein wesentliches strukturelles Problem dar, da vielen Trägerschaften die finanziellen Mittel fehlen, um neue Ökonomiegebäude zu errichten oder bestehende zu sanieren. Besonders deutlich zeigt sich dies vor dem Hintergrund der in mehreren Kantonen ausgeschöpften IK-Kassen, wie in Kapitel 2.2 erläutert.

4.2. Umweltmassnahmen

Nicht nur die Ökonomiegebäude profitierten von den finanziellen Hilfen des Bundes. Seit 2020 stiegen Hochbauprojekte zur Förderung von Umweltzielen. Diese beinhalten folgende Massnahmen:

- Abdeckung von bestehenden Güllelager (30 CHF/m², seit 2021)
- Anlagen zur Gülleansäuerung (30 CHF/m², Frist bis Ende 2028)

¹⁶ Agristat: Archiv Statistische Erhebungen und Schätzungen

¹⁷ Analysebericht Zusatzfragen der WAK-N zur Strukturverbesserungsstrategie 2030+

Auch bei den umweltfreundlichen Massnahmen lief der Zuschlag in den letzten Jahren leider ab, z.B. die Abluftreiniger pro GVE (Ende 2024). Der Hauptgrund, warum die Anzahl genehmigter Projekte zur Erreichung von Umweltzielen in den letzten Jahren in die Höhe stieg, ist vor allem die eingeführten Förderungen in den entsprechenden Kantonen wie z.B. bei den Anlagen für die Gülleinsäuerung, wo der Trägerschaft die Hälfte der Kosten genehmigt wird.^{18,19}

4.3. Starthilfen

SVM beinhalten auch nicht bauliche Massnahmen. Die wichtigste davon ist die Starthilfe. Diese wird ausschliesslich durch IK finanziert. Sie dient jungen Landwirtinnen und Landwirten beim Einstieg in die Selbstständigkeit oder bei Übernahmen von Betrieben, indem sie nötige Liquidität bereitstellen. Um einen IK für die Starthilfe zu erhalten, müssen einige Bedingungen erfüllt sein, z.B. dürfen die Landwirtinnen und Landwirte nicht älter als 35 Jahre alt sein. Die Höhen der IK variieren seit 2014 in einem Rahmen zwischen 78 und 87 Mio. CHF jährlich, sind aber konstant. Im Juni 2025 wurde eine Motion eingereicht, mit der das Höchstalter für die Gewährung von Starthilfen von bisher 35 auf 40 Jahre erhöht werden soll.²⁰ Diese Anpassung würde einerseits den Anreiz für Betriebsübernahmen auch in einem späteren Lebensabschnitt erhöhen und andererseits insbesondere Frauen in der Landwirtschaft zugutekommen, da sie tendenziell erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Betrieb übernehmen.

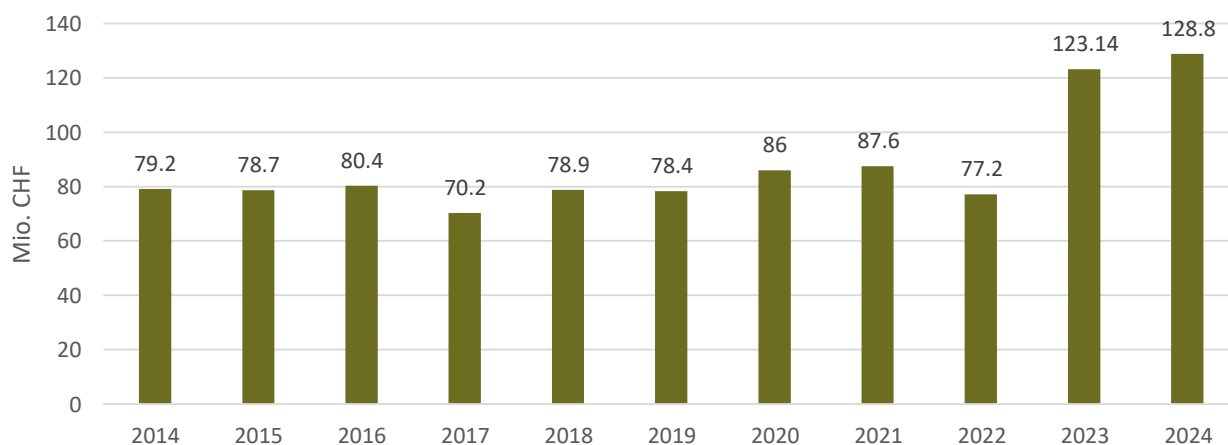


Abbildung 9: Total genehmigte Investitionskredite für Starthilfen

Der Anstieg der Starthilfen in den letzten Jahren lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass die geburtenstarken Jahrgänge zunehmend in den Ruhestand treten. Dadurch kommt es vermehrt zu Betriebsübernahmen durch jüngere Landwirtinnen und Landwirte, die Anspruch auf Starthilfe haben. Ein weiterer Grund für den deutlichen Anstieg bei den Starthilfen, vor allem nach 2022 liegt in den Änderungen der SVV. Vor 2023 konnten Betriebe ab einer Betriebsgrösse von 5 SAK höchstens 270'000 CHF erhalten. Heute erhalten Betriebe pauschal 125'000 CHF pro SAK, wobei der Betrag pro halber SAK um 25'000 CHF steigt. Neu können auch Betriebe mit weniger als einer SAK Starthilfen beantragen. Diese Anpassungen sollen den Erwerb landwirtschaftlicher Betriebe durch junge Landwirtinnen und Landwirte gezielt fördern. Neben den bereits erwähnten Baukostenteuerungen (vgl. Kapitel 2.2) stellen diese steigenden Anspruchnahmen an die Starthilfen einen weiteren Grund dar, weshalb die Kreditmittel der Kantone für Investitionskredite zunehmend ausgeschöpft sind.

¹⁸ Agrarberichte 2020 – 2023

¹⁹ Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversitätswirkung: Strukturverbesserungsbeiträge (2024)

²⁰ Motion 25.3735 «Anpassung der Starthilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte an die aktuelle Altersstruktur»

5. Umweltmassnahmen im Bereich Pflanzenschutzmittel Reduktion

5.1. Füll- und Waschplätze

Einige SVM sind allein für den Umweltschutz und die Reduktion der Pflanzenschutzmittel (PSM) realisiert worden. Diese werden hier in einem separaten Kapitel aufgeführt. Seit dem Absenkpfad für Pflanzenschutzmittel steht die Schweizer Landwirtschaft unter Druck, das auch einzuhalten. Eine Massnahme, welche sich bewährt hat, sind die Füll- und Waschplätze auf Betrieben. An solchen Orten können PSM sicher aufgefüllt, sowie die genutzten Maschinen gereinigt werden. In einer Evaluation zu den Auswirkungen auf die Biodiversität der SVM wurde gezeigt, dass die Füll- und Waschplätze die Punkteinträge von PSM in öffentliche Gewässer erheblich reduziert und somit zum Gewässerschutz beitragen.²¹ Die Wichtigkeit dieser Plätze wurde auch von Bund und Kantonen erkannt, was dazu führte, dass ab 2018 die Erstellung dieser Füll- und Waschplätzen durch eine Kostenanteilmahme von bis zu 25% gefördert wurden. Die Umsetzung ist dementsprechend bei den Landwirtinnen und Landwirten stark gestiegen. Im Kanton Luzern werden offene und defekte Schachtdeckel mit komplett geschlossenen vollfunktionsfähigen Schachtdeckeln ersetzt und sanierte Schächte pauschal vergütet.²² Jedoch ist die Erstellung dieser Plätze abhängig von den Gewässerschutz- und Pflanzenschutzverordnungen der jeweiligen Kantone. In Bern und St. Gallen gibt es viele Füll- und Waschplätze, aber Betriebe sind dort auch aufgrund intensiverer Gewässerschutzkontrollen zur Erstellung der Plätze verpflichtet.

5.2. Erwerb von Gattungswaren und Maschinen

Im Rahmen der AP22+ wurde im Zuge einer Teilrevision der SVV beschlossen, dass beim Erwerb von Gattungswaren und Maschinen von bis zu 500'000 CHF es keine Bewilligung vom Bund benötigt, sondern nur noch vom Kanton. Das soll den Kauf attraktiver, schneller und administrativ einfacher gestalten. Auch der Kauf von Elektrotraktoren und Feldrobotern wird durch hohe Kostenteilnahme gefördert (befristet bis 2028 bzw. 2030). Dadurch sollen Umweltziele wie die Verringerung von Treibhausgas-Emissionen und der Reduktion von PSM-Einsatz durch den Ersatz mechanischer Unkrautbekämpfung erreicht werden.²³

²¹ BLW: Evaluation agrarpolitischer Massnahmen bezüglich Biodiversitätswirkung: Strukturverbesserungsbeiträge (2024)

²² Kanton Luzern: Förderung intakte Schachtdeckel in der Landwirtschaft Absenkpfad Pflanzenschutzmittel (PSM) – kantonale Massnahmen (2024)

²³ Agroscope: Teilrevision der Strukturverbesserungsverordnung 2024

Tabelle 2: Zusammenfassung der Investitionsschwerpunkte in der Schweiz durch finanzielle Hilfsmittel (2014 - 2024)

Strukturverbesserungsmassnahme	À fonds perdu Beiträge	Investitionskredite	Auswirkungen
Landwirtschaftliche Wegebauten	2014 – 2024: 20 – 32 Mio. CHF		Bessere Erschliessung & Bewirtschaftung; fördert Produktionssicherheit, Offenhaltung von Flächen & Sicherung der Lebensmittelproduktion
Meliorationen	2014 – 2024: 11 – 18 Mio. CHF		Anpassung der Parzellenstruktur, bessere Mechanisierung
Wasserversorgung	2014 – 2024: 5 – 9 Mio. CHF		Sicherung Wasserversorgung bei Trockenheit
Massnahmen zum Boden-Wasserhaushalt	2014 – 2024: 3 – 9 Mio. CHF		Bodenverbesserung durch Drainagen & Bewässerung
Ökonomiegebäude	2014 – 2024: 17 – 23 Mio. CHF	86 – 139 Mio. CHF	Förderung BTS / RAUS; Modernisierung & Effizienzsteigerung der Produktion
Starthilfen	Nicht durch à fonds perdu unterstützt	70 – 87 Mio. CHF	Unterstützung junger Landwirtinnen und Landwirte beim Betriebseinstieg
Umweltmassnahmen	2014 – 2024: 0.8 – 4 Mio. CHF*	Durch à fonds perdu gefördert	Reduktion von PSM- und Ammoniak-Einträgen in Umwelt

*der Mittelwert der genehmigten à fonds perdu Beiträgen für Umweltmassnahmen ist als einziger vom Zeitraum 2020 – 2023

Das BLW hat im Rahmen des Strategieberichts Schätzungen vorgenommen, um die künftige Entwicklung der Ausgaben für einzelne SVM abzuschätzen. Dabei wurde einerseits die Entwicklung auf Basis bisheriger Trends analysiert und andererseits beurteilt, welche Massnahmen strategisch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln gestärkt werden sollen. Tabelle 2 fasst diese Trends und Strategien zusammen.

Tabelle 3: Trends und künftiger Stärkungsbedarf der verschiedenen Strukturverbesserungsmassnahmen geschätzt vom BLW

Massnahme	2030 «Trend»	2040 «Trend»	2030 «Strategie»	2040 «Strategie»
Wegebauten (im Bericht als landwirt- schaftliche Transportinf- rastruktur)	À fonds perdu: 30 Mio. IK: 14 Mio.	À fonds perdu: 30 Mio. IK: 14 Mio.	À fonds perdu: 36 Mio. IK: 16 Mio.	À fonds perdu: 50 Mio. IK: 23 Mio.
Melioratio- nen	À fonds perdu: 20 Mio IK: 5 Mio.	À fonds perdu: 20 Mio. IK: 5 Mio.	À fonds perdu: 20 Mio. IK: 5 Mio.	À fonds perdu: 26 Mio. IK: 6 Mio.
Wasserver- sorgung (im Bericht als Basisinfra- struktur)	À fonds perdu: 13 Mio. IK: -	À fonds perdu: 16 Mio. IK: -	À fonds perdu: 13 Mio. IK: -	À fonds perdu: 17 Mio. IK: -
Boden-Was- serhaushalt	À fonds perdu: 10 Mio. IK: -	À fonds perdu: 8 Mio. IK: -	À fonds perdu: 17 Mio. IK: -	À fonds perdu: 22 Mio. IK: -
Ökonomiege- bäude	À fonds perdu: 26 Mio. IK: 197 Mio.	À fonds perdu: 26 Mio. IK: 197 Mio.	Keine strategische Stärkung für diese Massnahme vom Bund vorgesehen	

6. Regionale Unterschiede

Im vorherigen Kapitel wurden jene SVM vorgestellt, für welche schweizweit am meisten à fonds perdu Beiträge und IK genehmigt wurden. Ein Blick auf die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Zonen (Tal-, Hügel- und Berggebiete) zeigt deutliche Unterschiede bei Kostenbeteiligung durch den Bund und Nutzung von Investitionsschwerpunkten.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in den Berggebieten prägen nicht nur die Kulturlandschaft der Schweiz, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Versorgung mit Lebensmitteln und zur Offenhaltung artenreicher Flächen. Aufgrund der erschwerten Produktionsbedingungen, den hohen Kosten für SVM und der politischen Zielführung, unterstützt der Bund Bergbetriebe mit höher anrechenbaren Projektkosten. Alle im vorherigen Kapitel genannten Investitionsschwerpunkte (mit Ausnahme der Starthilfen) wurde in den Berggebieten mit Hilfe von hohen à fonds perdu Beiträgen finanziert. 60 – 70% der à fonds perdu Beiträge, welches jedes Jahr genehmigt werden gehen laut den Agrarberichten ins Berggebiet. Jene SVM, welche am meisten gefördert wurden in den letzten zehn Jahren waren die Wegebauten (innerhalb und ausserhalb von Grossraummeliorationen) und die Ökonomiegebäude. Bei diesen beiden Massnahmen allein floss über die Hälfte der à fonds perdu Beiträge in die Bergregionen.

In den Hügelregionen sieht es bereits etwas anders aus. Zwar werden auch dort die baulichen SVM durch à fonds perdu Beiträge finanziert, jedoch beteiligt sich der Bund dort mit einer geringeren Kostenübernahme. Genau wie in den Berggebieten wurden die meisten à fonds perdu Beiträge auch hier für Wegebauten und Ökonomiegebäude genehmigt, jedoch in einem kleineren Mass. Auffällig hier sind die sehr tiefen Meliorationskosten. So gut wie keine à fonds perdu Beiträge sind für diese SVM in den Hügelgebieten genehmigt worden.

In den Talregionen sind nicht nur die meisten Betriebe in der Schweiz anzufinden, sondern vor allem auch grosse und ertragsreiche. Diese finanzieren sich ihre Strukturverbesserungen in der Regel durch IK, à

fonds perdu Beiträge werden weniger durch den Bund genehmigt. Und falls doch, dann mit einem sehr tiefen Kostenanteil. Ein Grossteil der IK wird in den Talregionen für Starthilfen verwendet. Ein anderer Schwerpunkt sind die Ökonomiegebäude. Für letztere werden in den Talgebieten auch keine à fonds perdu Beiträge genehmigt, was die hohen IK-Investitionen erklärt. Interessanterweise sind die Umweltmassnahmen, welche in Kapitel 2.4.1. beschrieben wurden, vor allem auf die Talgebiete zurückzuführen.

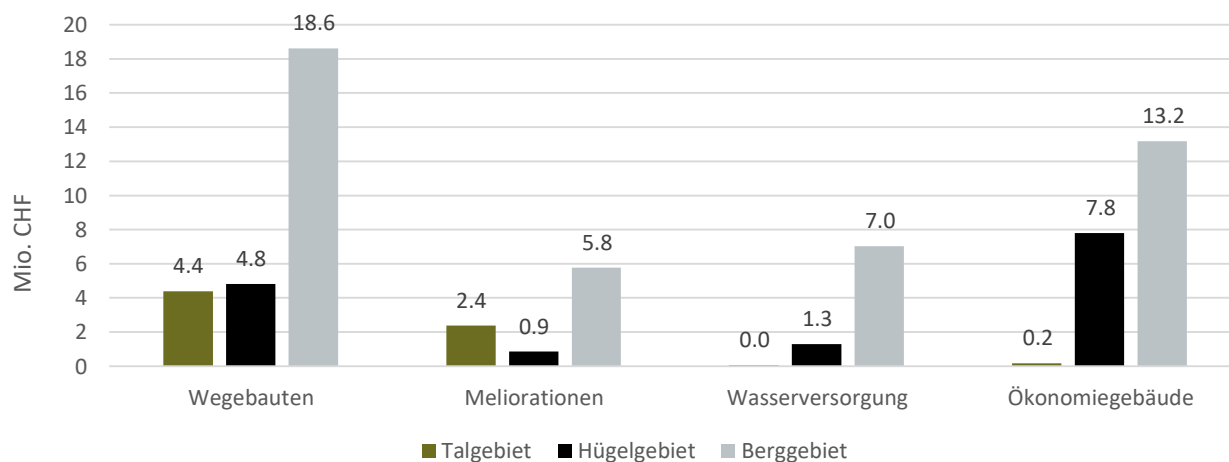


Abbildung 10: Mittelwert der genehmigten à fonds perdu Beiträge (2014 - 2024) für die verschiedenen Strukturverbesserungsmassnahmen in den landwirtschaftlichen Zonen

Tabelle 3: Zusammenfassung, in welchen landwirtschaftlichen Zonen welche finanziellen Mittel des Bundes eingesetzt werden und für welche Massnahmen

	À fonds perdu	Investitionskredite
Talregionen	Sehr wenig vom Bund genehmigt, eher für Umweltziele und ökologische Massnahmen (siehe Kap. 2.4.1.)	Ökonomiegebäude oder Wohngebäude) Anstieg in tierfreundlicher Haltung erkennbar Starthilfe
Hügelregionen	Durch eher tiefe Kostenteilnahme vom Bund unterstützt Am meisten für Wegebauten und Ökonomiegebäude Interessanterweise sehr wenig Meliorationen in Hügelgebieten	Starthilfen Ökonomiegebäude
Bergregionen	Am meisten für Meliorationen und Wegebauten Auch alle anderen Investitionsschwerpunkte (Wasserversorgung, Ökonomiegebäude) finanziert	Ökonomiegebäude Starthilfen ➔ Insgesamt wenig IK in Berggebieten aufgenommen

7. Kantonale Unterschiede

Nicht nur zwischen den Regionen lassen sich Unterschiede erkennen, für welche Massnahmen welche finanziellen Mittel eingesetzt werden. Wie in der Einleitung bereits erklärt, hat der Bund jedes Jahr ein Budget für die à fonds perdu Beiträge zur Verfügung. Massgebend für die Zuteilung sind folgende vier Kriterien:

- Grösse des Kantons
- Anteil Berggebiet im Kanton
- Strategie des Kantons
- Mittelausschöpfung des Kantons in letzten Jahren

Die Zuteilung erfolgt jedes Jahr in Absprache mit dem BLW und Suissemelio, der Schweizerischen Vereinigung für ländliche Entwicklung. Genaue Zahlen, welche aufzeigen, wie viel Geld allen Kantonen zugeteilt wurde, um es für à fonds perdu Beiträge einzusetzen sind dem SBV nicht bekannt, aber der Strategiebericht Strukturverbesserungen 2030+ vom BLW zeigt: Die Kantone Bern, Graubünden, Wallis und Fribourg haben am meisten à fonds perdu Beiträge genehmigt bekommen (Mittelwert über die Jahre 2019 – 2021). Das macht auch Sinn, wenn man bedenkt, dass diese Kantone gross sind, viele landwirtschaftliche Betriebe haben und auch viel Berggebiet.

Bei der Strategie handeln die Kantone unterschiedlich. Bern legt Wert auf eine rasche Projektabwicklung. Durch eigene Nutzwertanalysen für Hochbauten entscheidet der Kanton Bern bereits im Voraus, welche Hochbauten sich lohnen und welche nicht, um Wartelisten zu vermeiden, auch im Kanton Fribourg wird mit dieser Strategie gearbeitet. Graubünden verfolgt eine andere Strategie: Aufgrund der Topografie und der vielen kleinen, verteilten Betriebe setzt der Kanton auf eine gut ausgebaute Basisinfrastruktur und Gesamtmeliorationen. Dies sind meistens grosse Projekte, welche viel Geld benötigen, jedoch nötig sind für das Überleben der kleinen Betriebe. Nach eigenen Aussagen des BLW und von Suissemelio sind die Strategien der Kantone das ausschlaggebendste Kriterium, wie viele à fonds perdu Beiträge für das Jahr erhalten. Neben den zugeteilten à fonds perdu gibt es einige Kantone wie Bern oder Fribourg, die durch kantonseigene Fonds die Strukturverbesserungen zusätzlich unterstützen. Nicht alle Kantone verfügen über die finanziellen Spielräume, um eigene Fonds zur zusätzlichen Förderung einzurichten. Nicht alle Kantone verfügen jedoch über die finanziellen Spielräume, um solche ergänzenden Instrumente bereitzustellen. Bei den IK-Ausgaben sieht die Situation ähnlich aus wie bei den à fonds perdu Beiträgen. Bern, Luzern, Fribourg, Waadt und Graubünden sind jene Kantone, welche in den letzten zehn Jahren am meisten IK genehmigt bekamen. Bei der Vergabe von IK haben die Kantone, anders als bei den à fonds perdu Beiträgen, nur begrenzten Einfluss. Ist ein Bauprojekt bewilligt, wird der Kredit gewährt, sodass die Höhe der IK-Ausgaben stärker durch die Investitionsbereitschaft und Liquidität der Betriebe geprägt ist als durch kantonale oder staatliche Entscheide. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass Kantone wie Bern, Fribourg oder Waadt hohe IK-Volumen aufweisen, da sie auch eine hohe Anzahl an hauptberuflich geführten Landwirtschaftsbetrieben haben.²⁴ Aber auch bei den IK verstecken sich Probleme: Kapitel 2.2. hat bereits

²⁴ Agristat

die leeren Kreditkassen einiger Kantone für die Ausbezahlung von IK angesprochen, aber auch investitionschwächen der Landwirtinnen und Landwirte machen das Aufnehmen von IK immer schwieriger.

8. Hürden für die Strukturverbesserungen im RPG 2

Mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) verfolgt der Bund das Ziel, den Bodenverbrauch ausserhalb der Bauzonen stärker zu begrenzen. Während die erste Etappe (RPG1, 2014) vor allem die Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen und strengere Regeln für Neueinzonungen vorsah, geht der zweiten Etappe (RPG2) noch weiter: Sie verlangt eine Verdichtung der bestehenden Siedlungen und eine Stabilisierung der Gebäudezahl und der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen.

Treffen mit BLW und Suissemelio

Viele Informationen zu den Strukturverbesserungen sind nicht öffentlich zugänglich. Um dennoch ein klareres Bild der kantonalen Situation zu erhalten, hat der SBV den Austausch mit dem BLW und Suissemelio gesucht. Dabei wurden folgende zentrale Punkte hervorgehoben:

- Strukturverbesserungen sind von Natur aus zeitintensive Prozesse. Zusätzliche administrative Vereinfachungen seien daher nicht sinnvoll, da Bauprojekte ohnehin lange Planungs- und Realisierungsphasen aufweisen. Verbesserungen könnten jedoch durch mehr Engagement seitens der Trägerschaften sowie durch eine stärkere Verfügbarkeit von Ingenieurbüros erzielt werden.
- Die Dauer der Verfahren hängt nicht allein mit administrativen Abläufen zusammen, sondern auch mit der Grösse der Projekte. Bund und Kantone setzen verstärkt auf gemeinschaftliche Vorhaben wie Grossraummeliorationen, da diese das grösste Potenzial für eine effiziente und nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung bieten.
- Die Verbundaufgabe wird seitens BLW und Suissemelio nicht als Problem betrachtet. Sie ermöglicht den Kantonen, eigene strategische Schwerpunkte bei der Verwendung der à fonds perdu Beiträge zu setzen. Die Mittel fliesen insbesondere dorthin, wo Trägerschaften die Restkosten tragen können, was zu einer hohen Mittelausschöpfung und entsprechend höheren Bundesbeiträgen führt. Sollte es in einzelnen Kantonen dennoch Betriebe geben, die sich trotz Bedarf keine à fonds perdu Projekte leisten können, wäre es angebracht, bei den kantonalen Fachstellen oder Bauernverbänden nach den Ursachen der Investitionsschwäche und nach den kantonalen Strategien zu fragen.
- Eine allfällige Investitionsschwäche der Trägerschaften lasse sich nicht anhand sinkender Gesuchzahlen feststellen. Zwar sind die IK-Kassen einzelner Kantone ausgeschöpft, dies wird jedoch als Hinweis darauf gewertet, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte realisiert und die Mittel zielgerecht eingesetzt wurden. Zusätzliche Einlagen in den Fonds de roulement wären aus Sicht des BLW sinnvoll.
- Die Strukturverbesserungen sind ein komplexes, aber zentrales Instrument. Aus Sicht des BLW besteht ein Bedürfnis, Landwirtinnen und Landwirte stärker über die Möglichkeiten und Bedeutung dieses Instruments zu informieren. Schlussendlich sind es die Betriebe, die die Gesuche für Bauprojekte einreichen. Darin liegt nach Einschätzung des BLW weiteres Potenzial: Eine verstärkte, positive Kommunikation kann dazu beitragen, die Strukturverbesserungen gezielt zu fördern und ihre Nutzung zu steigern.

Gemäss der Revision des RPG darf die Zahl der Gebäude und die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzonen gegenüber dem Stand vom 29. September 2023 um höchstens 2% zunehmen. Wird diese Grenze erreicht, müssen neue Bauten durch den Abbruch bestehender Gebäude oder die Entsiegelung von Flächen kompensiert werden.

Für die Landwirtschaft könnte diese Revision bedeuten, dass Bauprojekte künftig von den Kantonen priorisiert werden müssen. Bislang ist jedoch unklar, nach welchen Kriterien die Priorisierung geschehen soll. Insgesamt zeigt sich, dass die revidierten Bestimmungen des RPG den Handlungsspielraum der Landwirtschaft potenziell verringern und die Realisierung von SVM, etwa für Stallbauten oder Infrastrukturprojekte, erschweren können, selbst wenn diese dem Tier- oder Umweltschutz dienen. Ob dies dann in Zu-

kunft auch tatsächlich der Fall sein wird und in welchem Ausmass hängt wesentlich von der konkreten Umsetzung auf kantonaler Ebene ab. Den Kantonen kommt eine zentrale Rolle zu, den bestehenden Handlungsspielraum so auszugestalten, dass landwirtschaftliche Bauvorhaben weiterhin gut realisierbar sind.

Weitere Probleme, welche die Strukturverbesserungen einschränken, sind neu entworfene Richtlinien der Vereinigung der schweizerischen Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute Cerc'l'Air. Diese sehen strengere Berechnungsgrundlagen für die Festlegung von Mindestabständen bei Tierhaltungsanlagen vor, um die Emissionen von Geruch, Lärm und Staub zu verringern, was jedoch zu deutlich grösseren Mindestabständen gegenüber den bisherigen Regelungen führt. Dadurch würde der Bau neuer Stallungen sowie der Umbau bestehender Anlagen im Sinne des Tierwohls erheblich erschwert werden. Ein weiteres Problem dieser neuen Richtlinien wäre die höheren Anschlusskosten, da neue Bauten häufig weiter von der Bauzone entfernt errichtet werden müssen. Die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft würde behindert werden, was wiederum den Zielen der Agrarpolitik und den gesellschaftlichen Erwartungen im Bereich Tierwohl, Ressourcenschutz und Produktion widerspricht.

9. Worauf in Zukunft Fokus gelegt werden muss

Der Strategiebericht des BLW zeigt deutlich, in welchen SVM künftig ein erhöhter Finanzierungsbedarf besteht. Jede Massnahme zur Strukturverbesserung trägt dazu bei, die Schweizer Landwirtschaft effizienter, tiergerechter und umweltfreundlicher zu gestalten. Doch die eigentliche Herausforderung liegt weniger in der Auswahl der Massnahmen, sondern vielmehr in deren Finanzierung.

Die Kosten für Planung, Material und Bau steigen in der Schweiz kontinuierlich an. Eine Erhöhung der finanziellen Hilfsmittel ist deshalb erst dann sinnvoll, wenn sie diese Teuerungen auch berücksichtigen. Kantone mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten stehen zunehmend unter Druck. Wenn finanzielle Mittel bereits vorher fehlten und noch die Teuerung hinzukommt, werden SVM unrealistisch. Um die finanziellen Hilfsmittel besser verfügbar zu machen sind darum Optimierungen nötig. Ein zentraler Ansatzpunkt wäre die Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen in gewissen Fällen flexibler auszugestalten. Denkbar wäre etwa, bei einzelnen SVM, von denen man ausgeht, dass sie für die Förderung der Landwirtschaft unerlässlich sind von der heutigen 50/50 Kostenaufteilung abzuweichen. Oder, dass man für bestimmte Massnahmen befristete Regelungen vorsieht, in denen die Verbundaufgabe temporär gelockert wird, vergleichbar mit den in der SVV geregelten Zuschlägen zur Schaffung gezielter Anreize. Eine solche flexibilisierte Kostenaufteilung würde es allen Kantonen ermöglichen, vermehrt von den erhöhten à fonds perdu Beiträgen zu profitieren. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Kantone ihr finanzielles Engagement für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen reduzieren.

Die Schweizer Landwirtschaft ist vielfältig und somit sollten es auch die SVM bleiben. Viel wichtiger ist es, diese Vielfalt an Möglichkeiten der Strukturverbesserung aufrecht zu erhalten. Die SVV hat eine ausführliche Auflistung an Massnahmen, welche sogar durch Zuschläge vom Bund gefördert werden, um die Schweizer Landwirtschaft effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten, z.B. Zuschläge zur Förderung der Tiergesundheit oder der Förderung mechanischer Unkrautbekämpfung. Ein wichtiger Ansatz hier wäre die Stärkung der Zuschläge, damit Landwirtinnen und Landwirte auch stärker motiviert sind, solche Massnahmen umzusetzen. Unterm Strich ist eine Priorisierung einzelner SVM schwierig. Der Fokus sollte schlussendlich auf der langfristig nachhaltigen Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft liegen. Wie die-

Das Wesentliche in Kürze

Wichtig ist nicht die Priorisierung einzelner Massnahmen, sondern der gezielte und effiziente Einsatz der zusätzlichen Bundesmittel

- **Teuerungen berücksichtigen:** Die steigenden Kosten für Planung, Material und Bau müssen in der Erhöhung der Bundesmittel mitberücksichtigt werden, damit die Massnahmen ihre Wirkung entfalten können
- **Verbundaufgabe lockern:** Möglichkeiten wie eine Lockerung der 50 / 50 Kostenaufteilung bei wichtigen SVM oder zeitlichen Lockerungen könnte finanzschwache Kantone helfen, mehr von den Bundesmitteln zu nutzen
- **Zuschläge stärken:** Pauschale und Zuschläge für SVM, die Produktion, Umwelt und Tierwohl fördern sollten erhöht und damit attraktiver gestaltet werden

ser Bericht aufzeigt, kann dieses Ziel durch unterschiedliche Massnahmen erreicht werden, etwa durch die Sicherung der Wasserversorgung im Kontext des Klimawandels oder durch Wegebauten, die eine besser vernetzte und effizientere Landwirtschaft ermöglichen.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die aktuelle Situation und dient als Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Massnahmen im Rahmen der Erarbeitung der AP2030.

10. Begleitmassnahmen Mercosur Abkommen

Nach jahrelangen Verhandlungen haben die EFTA- und Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay) die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen am 2. Juli 2025 abgeschlossen. Am 16. September hat Bundesrat Guy Parmelin das Abkommen unterzeichnet.

Das FHA mit den Mercosur-Staaten bietet der Schweizer Wirtschaft interessante Perspektiven, die Gegenkonzessionen erhöhen aber den Importdruck auf die Schweizer Landwirtschaft, und sind mit Einbussen des landwirtschaftlichen Produktionswertes verbunden.

Strukturverbesserungen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die inländische Produktion in einem zunehmend globalisierten Marktumfeld zu stärken. Bei Inkrafttreten des Abkommens mit den Mercosur-Staaten dürfte der Wettbewerbsdruck auf die betroffenen Produktionszweige weiter zunehmen. Strukturverbesserungen stellen ein geeignetes Instrument dar, die Produktivität und Effizienz der einheimischen Landwirtschaft zu fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber importierten Agrarprodukten zu erhalten.

Für eine mittel- und langfristige Stärkung der Produktionssysteme, Infrastruktur und Qualität sollte das Instrument der Strukturverbesserungen durch Zusatzmittel gestärkt werden. Mit diesen Zusatzmitteln werden ansatzweise dem antizipierten Produktionswerteverlust entgegengewirkt und gleichzeitig zukunftsfähige Strukturen gefördert.

11. Fazit

Der Bericht zeigt auf, dass die Strukturverbesserungen ein unverzichtbares Instrument für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind. Gleichzeitig geriet sie an mehreren Stellen ins Stocken: Steigende Baukosten, komplexe Bewilligungsverfahren, Investitionsunfähigkeiten Seitens Trägerschaften und Kantone und leere IK-Kassen bremsen wichtige Investitionen aus. Die erhöhten Bundesgelder in den kommenden Jahren sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um die landwirtschaftliche Produktion zu schützen und voranzutreiben, doch reicht eine einfache Erhöhung der Finanzmittel nicht aus.

Es braucht eine stärkere Unterstützung jener, die aufgrund finanzieller Engpässe nur eingeschränkt auf Bundesmittel zugreifen können. Förderstrategien wie gezielte Lockerungen bei der Kostenaufteilung oder spezifische Anreize durch Zuschläge könnten dazu beitragen, die Strukturverbesserungen voranzutreiben. Die erhöhten Bundesmittel sollen möglichst breit wirksam werden und nicht nur dort zum Tragen kommen, wo bereits heute eine hohe Mittelausschöpfung besteht.

Insgesamt wird deutlich: Die Strukturverbesserungen können ihre Wirkung nur dann voll entfalten, wenn Finanzierung, Planung und Vollzug effizienter gestaltet werden. Die künftige Förderperiode bietet die Chance, genau diese Weichen richtig zu stellen.

Dieser Bericht liefert eine Bestandsaufnahme der Situation, auf deren Grundlage im Rahmen der AP2030 konkrete Massnahmen erarbeitet werden.

* * * * *

Brugg, 08.07.2026 | Joana Almeida | Bericht Strukturverbesserungen